

Am 26.01.2021 um 19:30 Uhr fand eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt, bei der folgende Themen beraten wurden:

TOP 1 - Bürgerfragerunde

Von den anwesenden Bürgern wurden keine Fragen vorgebracht.

TOP 2 – Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Egenhausen

Aufgrund einer Änderung der Gemeindeordnung im Mai 2020 wurde §37a GemO eingefügt, um den kommunalen Gremien unter bestimmten Voraussetzungen Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit im Sitzungsraum zu ermöglichen. Um Videositzungen durchführen zu können und somit auch in Pandemiezeiten handlungsfähig zu sein, muss diese Änderung auch in der Hauptsatzung der Gemeinde geregelt sein. Hierfür wurde der § 3a „Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum“ eingefügt.

Herr Gemeinderat Kern hält diese Satzungsänderung, aufgrund der aktuellen Sitzung, für den richtigen Wichtig, so dass alle Optionen einer Sitzung rechtssicher möglich sind. Herr Gemeinderat Waßilowski erkundigt sich, ob die Online-Sitzungsteilnahme auch für Urlaubszeiten oder sonstige Abwesenheiten möglich ist. Herr Bürgermeister Holder weist darauf hin, dass wenn zu einer Präsenzsitzung eingeladen wird, auch nach wie vor Anwesenheitspflicht gefordert ist. Wird zu einer Videositzung oder Hybridsitzung eingeladen, dann lediglich können die Gemeinderäte online teilnehmen.

Der Gemeinderat Egenhausen stimmt einstimmig der Änderung der Hauptsatzung zu.

TOP 3 – Annahme von Spenden für das 2. Halbjahr 2020

Herr Bürgermeister Holder stellt den Spendenbericht für das 2. Halbjahr 2020 vor. Die Gemeinde Egenhausen hat von 8 Spendern, Spenden in Höhe von insgesamt 3.384,93 € erhalten. Die Spenden sind für unseren Kindergarten, die Grundschule sowie die Feuerwehr bestimmt.

Herr Bürgermeister Holder bedankt sich recht herzlich bei den Spendern für die Spende und die Unterstützung unserer gemeindeeigenen Einrichtungen.

Der Gemeinderat nimmt die eingegangenen Spenden für das 2. Halbjahr in Höhe von 3.384,93 € an.

TOP 4 – a) Bauvorhaben – Neubau eines Betriebsgebäudes mit Verkauf, Verwaltung und Lager im Industrie- und Gewerbepark „Turmfeld“ auf dem Grundstück Flst. Nr. 3426, Gemarkung Egenhausen

Der Antragsteller plant den Neubau eines Betriebsgebäudes mit Verkauf, Verwaltung und Lager im Industrie- und Gewerbepark Altensteig-Egenhausen. Das geplante Betriebsgebäude soll insbesondere dem Verkauf und der Lagerung von Arbeitsschutzartikeln dienen. Beim geplanten Bauvorhaben ist ein zweigeschossiges Hallengebäude mit Verwaltung und Lager mit einer Grundfläche von 918 m² und einer Firsthöhe von 6,99 m sowie das Anlegen von PKW-Stellplätzen vorgesehen.

Ohne Diskussion geht der Gemeinderat zur Abstimmung über.

Der Gemeinderat Egenhausen stimmt einstimmig dem vorgelegten Bauantrag zu.

TOP 4 – b) Bauvorhaben – Erweiterung, Ausbau und energetische Sanierung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Flst. Nr. 114, Spielberger Str. 16, Gemarkung Egenhausen

Der Antragsteller plant die energetische Sanierung und den Umbau bzw. die Erweiterung des o.g. Wohnhauses. Es soll u.a. der Kniestock und die Dachneigung verändert werden. Auf der Südseite sind zwei Dachgauben geplant. Es ist eine Firsthöhe von 9,76 m vorgesehen.

Herr Gemeinderat Großmann bringt vor, dass sowohl die im Bebauungsplan festgelegte Anzahl an Vollgeschossen zu berücksichtigen sowie die erforderlichen Stellplätze nachzuweisen sind. Bezüglich der Ortsgestaltung bittet er darum, dass auf der Südseite (Ansicht von der Spielberger Straße) eine durchgängige Traufe dargestellt und hergestellt wird. Diese Gestaltung fügt sich besser in das Ortsbild sowie die

bestehenden Wohnbebauungen der Gemeinde ein. Herr Bürgermeister Holder erläutert, dass diese Anregungen grundsätzlich in die Stellungnahme der Gemeinde mit aufgenommen werden kann.

Der Gemeinderat Egenhausen stimmt mit dem Erweiterungs- und Sanierungsvorhaben, unter Berücksichtigung der ergänzenden Hinweise und Anregungen, einstimmig zu.

TOP 4 – c) Bauvorhaben – Errichtung eines Wohngebäudes auf dem Grundstück Flst. Nr. 3242/8, Gommertweg, Gemarkung Egenhausen

Der Antragsteller plant den o.g. Neubau eines Wohngebäudes auf dem genannten Grundstück in Egenhausen. Beim geplanten Wohngebäude sind ein Untergeschoss, ein Erdgeschoss und ein Dachgeschoss vorgesehen. Die im Bebauungsplan zulässige First- und Traufhöhe sowie Anzahl der Geschosse werden eingehalten.

Ohne Diskussion geht der Gemeinderat zur Abstimmung über.

Der Gemeinderat Egenhausen stimmt einstimmig dem vorgelegten Bauantrag zu.

TOP 5 – Anfragen und Anregungen

- a) Herr Gemeinderat Waßilowski bedankt sich bei den Mitarbeitern vom Gemeindebauhof für den hervorragenden und zuverlässigen Winterdienst. Insbesondere verweist er auf das Video, welche in Facebook veröffentlicht und mittlerweile mehr als 1.200-mal angesehen wurde. Gemeinderat Helmut Hauser schließt sich dem Dank gerne an und ergänzt, dass insbesondere auch die Wander- und Spazierwege freigeräumt werden. Herr Bürgermeister Holder gibt den Dank des Gemeinderats sehr gerne an die Bauhofmitarbeiter weiter.

- b) Frau Gemeinderätin Köhler erkundigt sich, ob und wie die Kindergartengebührenpflicht in unseren Einrichtungen in der erneuten Lockdown-Phase geregelt ist. Herr Bürgermeister Holder erläutert, dass es aus dem vergangenen Jahr einen öffentlichen Gemeinderatsbeschluss gibt, welcher weiterhin gilt: Wer die aktuelle Notbetreuung in Anspruch nimmt, hat die Gebühren zu bezahlen, ggfs. anteilig. Es werden durch die Gemeinde keine Gebühren berechnet, wenn keine Betreuung im Kindergarten oder in der Kinderkrippe in Anspruch genommen wird.

TOP 6 – Bekanntgaben

1. In der letzten nichtöffentlichen Sitzung wurde ein weiterer privater Förderantrag zum Landessanierungsprogramm Egenhausen I vorgestellt. Dieser wurde vom Gremium beraten und bewilligt.
2. Erfreuliche Nachrichten bezüglich des Rathauspersonals:
 - Zum 01.03.2021 wird der neue Kämmerer Herr Daniel Merkle in der Gemeinde seinen Dienst antreten. Er war bisher Kämmerer in der Gemeinde Oberreichenbach.
 - Im Hauptamt wird Frau Sarah-Jane Stöhr zum 01.03.2021 mit 16 Stunden pro Woche aus der Elternzeit zurückkommen.
3. Der Corona Inzidenzwert ist inzwischen auf 89,8 gesunken. Nach wie vor befinden wir uns in der Lockdown-Phase. Seit Montag 25.01.2021 gilt die neue Maskenpflicht mit medizinischen Masken in der Öffentlichkeit. Leider gab es ein wenig Unruhe auch in der Gemeinde. Am Vereinsheim des 1. FCE wurden Plakate mit Verbindung zum 3. Reich angebracht. Diese wurden schnellstmöglich dokumentiert wieder entfernt. Der Vorfall wurde der Polizei gemeldet und nun dort weiter nachverfolgt. Herr Bürgermeister Holder verurteilt solche Plakate auf das schärfste. Seit 22.01.2021 ist das Impfzentrum in Wart eröffnet und die ersten Bürger konnten dort geimpft werden. Die Corona Hilfen für Unternehmen wurden angepasst, hierunter u.a. Überbrückungshilfe III. Die Unternehmen wurden bereits per Mail informiert.

Herr Bürgermeister Holder bittet weiterhin die Bevölkerung der Gemeinde Egenhausen um Zusammenhalt in der Pandemie sowie gemeinsame Unterstützung der örtlichen Einrichtungen und Angebote.